



Europäische Vereinigung Bildender Künstler  
aus Eifel und Ardennen

Groupement Européen des Artistes  
de l'Eifel et des Ardennes

## REGLEMENT

**für die Bewerbung und Teilnahme an der  
67. EVBK-Jahresausstellung 2025  
vom 12. Juli bis 10. August 2025 in Prüm / Eifel**

Teilnehmen an der Ausstellung können nur Künstlerinnen und Künstler, deren Werke von der Jury der EUROPÄISCHEN VEREINIGUNG BILDENDER KÜNSTLER AUS EIFEL UND ARDENNEN (EVBK) zugelassen werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler der Region, die in der Region geboren oder tätig sind, grenzüberschreitend im Umkreis von ca. 150 km von Prüm.

Jede\*r Künstler\*in darf höchstens zwei Werke, bei mehrteiligen Arbeiten Diptychon, Triptychon etc. ein Werk, einreichen.

Für die Jurierung und Kataloggestaltung müssen alle Kunstwerke **digitalisiert** werden und mit dem Namen des Künstlers / der Künstlerin eingereicht werden.

**Dateiformat:** JPG-Format, Farbmodus RGB, Auflösung: größer 3 Megapixel bzw. 2100 x 1400 Pixel. Die Dateien können digital z.B. per Dropbox, WeTransfer usw. hochgeladen und der Link per Mail an [info@evbk.eu](mailto:info@evbk.eu) eingesandt werden. In Ausnahmefällen können auch USB-Sticks eingereicht werden.

Die Werke dürfen nicht älter als zwei Jahre sein, mit Ausnahme der Werke der Bildhauer\*innen, die aus den letzten 4 Jahren stammen können.

Bei Werken, die sich auf Vorlagen beziehen, etwa Fotos, ist sicher zu stellen, dass eine Einwilligung des Urhebers vorliegt bzw. seine Rechte gewahrt bzw. abgegolten sind.

Die **digitale Bewerbung muss spätestens am 05.03.2025** in der Geschäftsstelle vorliegen. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die **Anmeldung zur Jurierung** (Formular als Teil der Ausschreibung, unter [www.evbk.eu](http://www.evbk.eu) herunterladbar) muss vollständig, inkl. Unterschrift ausgefüllt sein.

**Das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Anmeldung zur Jurierung“ ist zu digitalisieren und als PDF-Datei mitzusenden.**

Bewerber unter 35 Jahren werden automatisch für den **EVBK-Youngster-Award 2025** nominiert.

Sie werden gebeten, zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen das **Formular für den EVBK-Youngster-Award 2025** auszufüllen und den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Für die Bewerber unter 35 Jahren entfällt die Jurierungsgebühr von 18,-- Euro.

Von allen älteren Bewerbern\*innen ist eine

**Jurierungsgebühr von 18,-- Euro** zu entrichten,  
und zwar **bis zum 05.03.2025** auf das Konto der EVBK:

**Kreissparkasse Bitburg-Prüm - IBAN: DE15 5865 0030 0050 0003 14 - BIC: MALADE51BIT**

Über das Ergebnis der Jurierung werden Sie von uns informiert.

Nach Annahme eines oder mehrerer Ihrer Werke für die EVBK-Jahresausstellung (Einjurierung durch die EVBK-Jury) müssen Sie die

**Teilnahme-Gebühr von 65,-- Euro**

(für Künstler\*innen unter 35 Jahre kostenlos) entrichten, die ebenfalls auf unser Konto:

**Kreissparkasse Bitburg-Prüm - IBAN: DE15 5865 0030 0050 0003 14 - BIC: MALADE51BIT**

zu überweisen ist.

Für Teilnehmer\*innen unter 35 Jahren ist die Teilnahme kostenlos, sie müssen die Teilnahme-Gebühr nicht entrichten.

---

Geschäftsstelle

**EVBK e.V.**

Tourist-Information Prümmer Land

Hahnplatz 1 / 54595 Prüm

**Telefon: +49 (0) 6551 505**

Fax: + 49 (0) 6551 7640

E-Mail: [info@evbk.eu](mailto:info@evbk.eu)



**Europäische Vereinigung Bildender Künstler  
aus Eifel und Ardennen**

**Groupement Européen des Artistes  
de l'Eifel et des Ardennes**

**Die Einjurierung in die Jahresausstellung verpflichtet zur Teilnahme.**

**Anlieferung, Abholung der Werke:**

Die Ausstellungsleitung trägt weder Verpackungskosten noch Fracht- oder Rollgelder. Sie übernimmt keine Transportversicherung.

An jedem eingelieferten Original-Werk muss ein vollständig ausgefüllter Objekt-Anhänger (siehe Ausschreibung unter [www.evbk.eu](http://www.evbk.eu)) befestigt sein. An- und Abtransport sowie Ein- und Auspacken der Werke geschehen auf eigenes Risiko der Künstler\*innen, auch dann, wenn diese Arbeiten von der Ausstellungsleitung, oder dem von ihr beauftragten Personal, vorgenommen werden.

Bei Fragen steht die EVBK-Geschäftsstelle in Prüm zur Verfügung.

Eine Anleitung mit Tipps zur Erstellung der digitalen Aufnahmen finden Sie in den Ausschreibungs-Unterlagen im Internet: [www.evbk.eu](http://www.evbk.eu).

**Veröffentlichung:**

Die digitalisierten Fotos werden bei Annahme für den Ausstellungskatalog weiterverwendet. Gemäß Datenschutz erteilt jeder Teilnehmer der Ausstellungsleitung die Berechtigung zur Veröffentlichung.

**Versicherung:**

Jedes Werk ist bis zu einem Wert von € 1000,- versichert.

Für größere Skulpturen, Plastiken und Installationen können Sonderkonditionen vereinbart werden. Reicht die Versicherungssumme nicht aus, wird den Künstlern\*innen empfohlen, eine Zusatz-Versicherung abzuschließen. Dies kann über die EVBK-Geschäftsstelle in Prüm vorgenommen werden.

**Jurierung und Präsentation der Werke:**

Der EVBK-Jury gehören fachkundige Vertreter aus Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg an. Die Entscheidung der Jury über Annahme/Ablehnung der Werke ist nicht anfechtbar. Einsprüche von Künstlerinnen oder Künstlern gegen diese Entscheidungen sind ausgeschlossen. Eine Verpflichtung zur Begründung von Entscheidungen der EVBK-Jury über Annahme/Ablehnung der Werke besteht nicht. Die Präsentation der Werke obliegt der Hängekommission, ihre Entscheidung ist unanfechtbar. Die sachgemäße Lagerung der Werke ist Sache des Veranstalters. Die Ausstellung ist täglich geöffnet.

**Verkauf von Kunstwerken:**

Per Unterschrift erteilt die Künstlerin/der Künstler der Ausstellungsleitung den Auftrag, die ausgestellten Werke zu dem angegebenen Preis zu verkaufen. Der Preis beinhaltet die Rahmung und eine Gebühr von 15% des Werkpreises, die bei Verkauf an die EVBK abzuführen ist.

Es gelten die Preise, die auf dem Formular „Anmeldung zur Jurierung“ angegeben wurden. Verkäufe ausgedellter Werke obliegen ausschließlich der Ausstellungsleitung.

**Katalog zur Ausstellung:**

Anlässlich der Jahresausstellung gibt die EVBK einen Katalog heraus, in dem die einjuriierten Werke abgebildet sind. Die Angaben zur Person und zu den Werken werden vom Formular „Anmeldung zur Jurierung“ übernommen. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität dieser Daten. Die Künstler\*innen erklären ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Werke im EVBK-Katalog, auf der EVBK-Website, in der Tagespresse, in TV-Sendungen und im Internet.

Das Urheber- und Werknutzungsrecht der Künstler\*innen bleibt gewahrt.

Jede Künstlerin und jeder Künstler erhält bei Einlieferung seiner Werke gegen Unterschrift einen Katalog kostenlos als Belegexemplar.

**Haftungsausschluss des Veranstalters:**

Bei nicht rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Anmeldung (mit Unterschrift!), bei nicht rechtzeitiger und vollständiger Zahlung der Jurierungs- bzw. Teilnahmegebühr, bei Nichtabholung der Werke zu den angegebenen Terminen und bei Nichteinhaltung der Verkaufsbedingungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

**Schlussbestimmungen:**

Mit Unterzeichnung der „Anmeldung zur Jurierung“ erkennt der Bewerber/ Teilnehmer die Ausstellungsbedingungen an, die aus dem „Reglement für die Bewerbung und Teilnahme an der 67. EVBK-Jahresausstellung 2025“ hervorgehen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle die Ausstellung der EVBK betreffenden Leistungen und Verpflichtungen ist Prüm/Eifel.

---

Geschäftsstelle

**EVBK e.V.**

Tourist-Information Prümer Land

Hahnplatz 1 / 54595 Prüm

**Telefon: +49 (0) 6551 505**

Fax: + 49 (0) 6551 7640

E-Mail: [info@evbk.eu](mailto:info@evbk.eu)



**Europäische Vereinigung Bildender Künstler  
aus Eifel und Ardennen**

**Groupement Européen des Artistes  
de l'Eifel et des Ardennes**

---

Geschäftsstelle

**EVBK e.V.**

Tourist-Information Prümer Land  
Hahnplatz 1 / 54595 Prüm

**Telefon: +49 (0) 6551 505**

Fax: + 49 (0) 6551 7640

E-Mail: [info@evbk.eu](mailto:info@evbk.eu)